



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der FH Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64055

22.06.2020

Nr. 60/2020

Seite 371 - 372

Präsidiumsbeschluss gem. der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 297)



Präsidiumsbeschluss gem. der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 297)

Das Präsidium hat in seiner 412. Sitzung am 17.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die DVO Studium findet in Klarstellung zu § 1 Abs. 2 DVO Studium ausdrücklich auch Anwendung auf die Fachprüfungsordnungen der kooperativen Lehramtsstudiengänge mit der WWU.“

Begründung

§ 1 Abs. 2 DVO Studium regelt, dass die DVO Studium ergänzende oder abweichende Regelungen zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster (AT PO) und zu den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen (BB) für die Studiengänge der Fachbereiche an der FH Münster trifft. Dem Wortlaut nach sind also ausdrücklich AT PO und Besondere Bestimmungen erfasst. Dem Wortlaut nach sind die Fachprüfungsordnungen der kooperativen Lehramtsstudiengänge mit der WWU nicht ausdrücklich erfasst, wenngleich sie nach Sinn und Zweck ebenfalls unter den Geltungsbereich der DVO Studium fallen sollen. Der Beschluss dient damit der Transparenz und Rechtssicherheit. Zweifel bei der Auslegung von § 1 Abs.2 DVO Studium werden ausgeräumt.

Münster, den 22.06.2020

Die Präsidentin
der FH Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski